

Das Grundgesetz definiert "Leben" als schutzbedürftig, menschenwürdig, unantastbar, hinzu kommen noch die Begriffe, die im Grundgesetz nicht angeführt sind. Menschliches Leben ist nach einer Befruchtung "einmalig" und "heilig"! Das Wort "heilig" habe ich während meiner Studienzeit aus dem Munde von Professoren gehört und seitdem nie vergessen. Wieviel Menschen wünschen sich ein menschenwürdiges Dasein und eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und wie viele Menschen versagen diese Freiheit des Lebens, ein "Grundwert", ein "Naturrecht" anderen, den Ungeborenen. Das gefährdete Wesen auf der ganzen Welt ist heutzutage der Mensch im Mutterschoß! Die von den Deutschen Bischöfen herausgegebene Parole "Wähle das Leben" ist in erster Linie ein Appell an das Gewissen, doch wer weiß denn heute noch wirklich, was Leben bedeutet? Die Mediziner und Biologen würden manche Techniken unterlassen (ich komme anschließend auf die extrakorporale Befruchtung), wenn ihnen der Begriff "Leben ist heilig" in ihr christliches Bewußtsein eingraviert wäre. Über jeden Laboratoriumstisch gehört ein Schild "Vorsicht Leben, Leben ist heilig!" Mit jedem befruchteten Ei hat der Schöpfer Gott etwas vor, Leben ist kein Molekül, zusammengesetzt aus 2 Atomen, einem Spermium und einem Ei, die miteinander innig verschmelzen. In jedem Leben steckt ein tiefes Geheimnis, weil es menschliches Leben ohne unsterbliche Seele nicht gibt. Jedes einzelne befruchtete Ei, das passiv oder aktiv durch der Menschen Hände unwiderruflich vernichtet wird, klagt den Menschen an, der durch das "Wagnis Experiment" Leben aufs Spiel setzt. Könnte sich das befruchtete Ei ungestört im Mutterleib weiterentwickeln, indem man die Intaktheit, Einmaligkeit und insbesondere die Heiligkeit menschlichen Lebens in Ehrfurcht respektiert, aber auch rechtlich garantiert, so würde kein einziges befruchtetes Ei auf Grund des Ehrgeizes und Höhenfluges mancher Medizinexperimentatoren zugrunde gehen. Der Mensch ist ein "Meisterwerk Gottes" (Gregor von Nyssa). In seiner Schrift "Mit 1500 Büchern auf den Weg ins Leben" schreibt unser Freund, der Schweizer Chemiker Dr. Fritz "Nicht nur ein frisch geborenes Kind, nein, auch schon jene befruchtete Eizelle war ich. Ich war diese befruchtete Eizelle!" (Ende des Zitats)

Es ist daher völlig unrealistisch und vor allem unverantwortlich, wenn führende katholische Theologieprofessoren (es waren keine Moraltheologen) inmitten des Kampfes um die Abteibungsgesetze schreiben: "Es gibt biologische Entwicklungen, die noch "vormenschlich" sind und trotzdem auf den Mensch hinsteuern." Vormenschen gibt es nicht, Herr Dogmatikprofessor! oder "Immer mehr wird von Medizinern und Anthropologen bezweifelt, ob das, was im Mutterschoß heranwächst, wirkliches menschliches Leben ist, beispielsweise für die ersten drei Monate". In seinen Tischreden sagt Martin Luther "Zweifel ist Sünde und ewiger Tod". Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir können Herrn Prof. Dr. Blechschmidt nicht genug danken für seinen Satz - er ist geradezu ein "biologisches Dogma". "Ein Mensch wird nicht Mensch sondern ist Mensch und zwar in jeder Phase seiner Entwicklung - von der Befruchtung an" (Ende des Zitats). Auch supergescheite Professoren müssen einmal Rechenschaft von der Verwaltung ihrer Worte geben. Dies gilt auch und vor allem für Juristen.

Wie Sie alle wissen, beginnt das menschliche Leben für die Juristen erst ab 14. Tag, mit Abschluß der Einnistung eines befruchteten Eies. Was vorher ist und was vorher geschieht ist ein biologisches Vakuum für die Juristen. Es ist ein Betrug am menschlichen Leben, diese 13 Tage juristisch einfach zu ignorieren und zu unterschlagen. Was in diesen Frühst-Entwicklungsstadien (Zellteilungen) geschieht, ist biologisch gesichert und rechtlich ungesichert. Sie wissen, was die Kupferdrahtspirale bewirkt (ein Fremdkörper gehört genauso wenig in die Gebärmutter wie ein Fremdkörper in das Nasenloch), sie wissen es vielleicht noch nicht - daß heute ein Richter nicht verbieten kann, daß freiwillig gespendete Ei- und Samenzellen im Labor ausschließlich für Forschungszwecke benutzt werden. Die so entstandenen Zellen können "straffrei vernichtet" werden. Nach der Befruchtung außerhalb des Körpers greift das Strafrecht erst nach Einnistung des Embryos in die Gebärmutter ein. Danach ist auch die Befruchtung einer Eizelle im Reagenzglas durch Samen, die nicht vom Ehemann stammen, zulässig (entnommen aus einem Referat Prof.Dr. Schloot, Zentrum für Human-genetik, Universität Bremen in der "Ärztlichen Praxis, Heft 6 und 7/1983.

Zurück zur Heiligkeit des menschlichen Lebens. Jedes befruchtete Ei, das nicht durch seine vom Schöpfer vorgesehene Weiterentwicklung das Licht dieser Welt erblicken kann, wird die Taufe und damit die Gotteskindschaft verwehrt. Atheisten und Freigeister werden das nicht verstehen. Aber ein indischer Philosoph und Staatsmann - Mahatma Gandhi - hat eine Auffassung vom "Leben", die die Vorstellungen unserer Normalchristen bei weitem übertrifft. Er sagt (1955): "Die Schaffung eines neuen Lebens ist fast eine göttliche Handlung. Ich wünschte, daß jeder diese Handlung auf göttliche Weise vollziehen würde. Und das geschieht, wenn die Ehepartner nicht die einigende Bedeutung von der Bedeutung der Fortpflanzung trennen" (Ende des Zitats).